

Berufliche Inklusion | 09.05.2019 | Lesezeit 1 Min.

Von Pflichtquoten und Ausgleichsabgaben

In Deutschland hatten im Jahr 2017 rund 1,1 Millionen Menschen mit Schwerbehinderung einen Job auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die meisten Stellen gibt es im Verarbeitenden Gewerbe und in der Verwaltung, wobei sich größere Unternehmen mit der Inklusion oft leichter tun als kleine Betriebe.

In Deutschland sind Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich 20 und mehr Arbeitsplätzen dazu verpflichtet, 5 Prozent ihrer Stellen mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Im Jahr 2017 gab es knapp 165.000 solcher beschäftigungspflichtigen Unternehmen, wobei nur rund 122.000 von ihnen tatsächlich Schwerbehinderte beschäftigten. Mehr als 42.000 beschäftigungspflichtige Betriebe zählten keine schwerbehinderten Menschen zu ihren Mitarbeitern.

Erfüllen Unternehmen die Pflichtquote für Beschäftigte mit einer Schwerbehinderung nicht, müssen sie pro Monat und unbesetztem Pflichtarbeitsplatz zwischen 125 und 320 Euro Ausgleichsabgabe zahlen. Im Jahr 2017 summierten sich diese Abgaben auf 642 Millionen Euro - Geld, das ausschließlich für die berufliche Teilhabe von Menschen mit Schwerbehinderung eingesetzt werden darf.

Im Jahr 2017 summierten sich die Ausgleichsabgaben auf 642 Millionen Euro - das Geld darf ausschließlich für die berufliche Teilhabe von Menschen mit

Schwerbehinderung eingesetzt werden.

Insgesamt waren im Jahr 2017 in Deutschland rund 1,1 Millionen Pflichtarbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt, mehr als 285.000 waren unbesetzt. Die meisten Schwerbehinderten, die einen Job auf dem ersten Arbeitsmarkt finden, sind übrigens in Industrieunternehmen beschäftigt (Grafik):

Im Jahr 2017 gab das Verarbeitende Gewerbe jahresdurchschnittlich fast 260.000 Menschen mit Schwerbehinderung Arbeit.

Menschen mit Behinderung: Wo sie arbeiten

So viele Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt waren 2017 mit Menschen mit Schwerbehinderung besetzt

■ in Prozent aller Arbeitsplätze

Verarbeitendes Gewerbe	259.669	4,7
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	251.990	6,9
Gesundheits- und Sozialwesen	138.282	5,1
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	114.113	4,2
Kfz-Handel, -Instandhaltung und -Reparatur	71.862	3,3
Verkehr und Lagerei	48.929	4,2
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	46.745	3,2
Banken, Finanzen und Versicherung	38.958	4,7
Information und Kommunikation	23.384	3,1
Baugewerbe	19.805	2,9
Erziehung und Unterricht	15.917	4,2
Gastgewerbe	9.988	2,8
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.810	2,7

Erster Arbeitsmarkt: nur Unternehmen mit mindestens 20 Arbeitsplätzen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit
© 2019 IW Medien / iwd

iwd

Rund 250.000 Schwerbehinderte hatten zuletzt einen Job in der öffentlichen Verwaltung, drittgrößter Arbeitgeber mit mehr als 138.000 schwerbehinderten Beschäftigten ist das Gesundheits- und Sozialwesen. Die Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderung bei beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern lag 2017 insgesamt bei 4,6 Prozent. Die öffentlichen Arbeitgeber kamen auf eine Quote von 6,5 Prozent, die privaten Arbeitgeber erreichten eine Quote von 4,1 Prozent,

wobei große Unternehmen durchschnittlich mehr Menschen mit Behinderung beschäftigen als kleinere Betriebe.

Kernaussagen in Kürze:

- Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen sind in Deutschland dazu verpflichtet, 5 Prozent ihrer Stellen mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen.
- Im Jahr 2017 arbeiteten rund 1,1 Millionen Schwerbehinderte auf solchen sogenannten Pflichtarbeitsplätzen.
- Insgesamt gab es 2017 fast 165.000 beschäftigungspflichtige Unternehmen, doch nur gut 122.000 zählten Menschen mit Schwerbehinderung zu ihren Mitarbeitern.